



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Finanzausschuss**
Sitzungsort : **Rathaus, Ratsstiege 1, Großer Ratssaal**
Sitzungstag : **Montag, 19.02.2018**
Sitzungsbeginn : **17:30 Uhr**
Sitzungsende : **18:10 Uhr**

Vorsitz

Herr Christoffer Siebert

Teilnehmer

Herr Norbert Austrup
Herr Ernst-Rainer Fust
Herr Daniel Hagemeier
Herr Hubert Kobrink
Frau Beatrix Koch
Frau Barbara Köß
Herr Ludger Lücke
Herr Werner Pötter
Frau Svea Stehmann
Herr Markus Westbrock
Herr Florian Westerwalbesloh
Frau Lena Wickenkamp
Herr Martin Wilke

Verwaltung

Herr Ulrich Hölken
Herr Michael Jathe
Herr Bürgermeister Karl-Friedrich Knop
Frau Isabel Petermann
Herr Jakob Schmid
Frau Nadine Steinberg

Schriftführer

Herr Klaus Jablonski

es fehlten entschuldigt:

Teilnehmer

Herr André Drinkuth

Herr Peter Hellweg

Herr Ralf Niebusch

Herr Juan-Francisco Rodriguez Ramos

Herr Wolf-Rüdiger Soldat

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung	Seite:
1. Befangenheitserklärungen	4
2. Niederschriften über die Sitzungen vom 27.11.2017 und 11.12.2017	4
3. Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen - Bericht Vorlage: M 2018/200/3947	4
4. Verschmelzung der Energieversorgung Oelde GmbH auf die Stadtwerke ETO GmbH & Co.KG, zukünftig Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co.KG Vorlage: B 2018/201/3941	7
5. Maßnahmenfreigaben	10
6. Verschiedenes	10
6.1. Mitteilungen der Verwaltung	10
6.2. Anfragen an die Verwaltung	11

Zu Beginn der Sitzung begrüßt Herr Siebert die Mitglieder des Finanzausschusses, Herrn Bürgermeister Knop, die Mitarbeiter der Verwaltung sowie Frau Haunhorst von der Tageszeitung „Die Glocke“.

Herr Siebert stellt fest, dass der Finanzausschuss form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Daraufhin eröffnet Herr Siebert die Sitzung.

Öffentliche Sitzung

1. Befangenheitserklärungen

Es werden keine Befangenheitserklärungen abgegeben.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

2. Niederschriften über die Sitzungen vom 27.11.2017 und 11.12.2017

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die Niederschriften über die Sitzungen vom 27.11.2017 und 11.12.2017 zur Kenntnis.

3. Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen - Bericht Vorlage: M 2018/200/3947

Frau Steinberg erläutert:

Die Grundlagen für die Kreditwirtschaft der Stadt Oelde sind in § 86 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) normiert. Hier ist festgelegt, dass die Gemeinden Kredite nur für Investitionen oder zur Umschuldung von bestehenden Investitionskrediten aufnehmen dürfen. Von diesen sog. Investitionskrediten sind die sog. Kassenkredite (§ 89 GO NRW) zu unterscheiden, die grundsätzlich nur unterjährig zur Sicherstellung der Liquidität aufgenommen werden dürfen.

- I. **Liquiditätskredite** hat die Stadt Oelde im Laufe des Jahres 2017 zur Liquiditätssicherstellung nur kurzfristig aufnehmen müssen. Eine unterjährige Aufnahme von Kassenkrediten war in 2017 lediglich für eine Übergangszeit von einer Woche i.H.v. 3.500 TEUR notwendig. Die im

Haushaltsplan 2017 vorgesehene Ermächtigung für Liquiditätskredite von bis zu 10.000.000 EUR musste damit nur kurzfristig in Anspruch genommen werden. Zum Jahresende bestand kein Kassenkredit.

Der Kassenbestand der Stadt Oelde zum 31.12.2017 betrug 5.728.708,12 EUR (Vorjahr, 31.12.2016: 7.655.561,70 EUR).

- II. Von größerer Bedeutung für die städtischen Finanzen sind die **Investitionskredite**. Konsumtive Aufwendungen, z.B. Personal-, Betriebs-, Sach- und Unterhaltungsaufwendungen dürfen durch Kredite nicht finanziert werden.

Die Finanzierung von Investitionen, also vor allem die Anschaffung von beweglichen oder unbeweglichen Vermögensgegenständen wie Fahrzeuge, Maschinen, Grundstücke oder der Neubau von Gebäuden sind durch Kreditaufnahme möglich, wenn der Haushaltsplan dazu ermächtigt und andere Einnahmen, insbesondere für Investitionen zweckgebundene Einnahmen wie Fördermittel, Zuweisungen und Zuschüsse zur Deckung des Investitionsbedarfes nicht ausreichen. Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sind ebenfalls vorrangig zur Finanzierung der Investitionen zu nutzen.

1. Kreditermächtigung laut Haushaltsplanung 2017

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 und dem Genehmigungsverfahren zum Haushalt 2017 wurde eine Kreditermächtigung i.H.v. 11.615.818,00 EUR ermittelt.

2. Bisherige tatsächliche Inanspruchnahme der Kreditermächtigung 2017

In 2017 wurde lediglich ein Darlehen für den Erwerb von Wohnhäusern als Flüchtlingsunterkunft in Höhe von insgesamt 347.549,80 EUR neu aufgenommen. Aufgrund der speziellen Zweckbindung für Flüchtlinge stellt die Aufnahme zwar eine Darlehensschuld dar, aber ist nicht auf die haushaltsrechtliche Kreditermächtigung anzurechnen.

Des Weiteren sind anteilig Landesfördermittel aus dem Programm Gute Schule 2020 abgerufen worden (318.362 EUR). Die Abwicklung des Förderprogrammes läuft über eine Darlehensaufnahme bei der NRW.Bank. Die durch die Kreditaufnahme aus dem Programm Gute Schule 2020 entstehenden Zins- und Tilgungsleistungen werden jedoch vollständig vom Land Nordrhein Westfalen übernommen, sodass es sich hierbei um ein kostenneutrales Darlehen handelt.

Die unterjährigen Finanzstatusberichte, sowie die laufende Beobachtung der Liquidität durch die Stadtkasse ließen erkennen, dass eine Aufnahme über die genannten Förderungen hinaus (zur Schaffung von Wohnraum für die Unterbringung von Flüchtlingen sowie für Investitionen in die Schulen) nicht notwendig sein würde.

Der Neubau der Feuer- und Rettungswache, als eines der größten Bauprojekte der Stadt Oelde, konnte somit vollständig aus den laufenden Mitteln finanziert werden.

Die reguläre Tilgung erfolgte i.H.v. 1,22 Mio. EUR. Damit verringert sich der Restschuldenbestand aus Darlehen zum 31.12.2017 auf (vorläufig) 36,795 Mio. EUR.

Umschuldungen von Darlehen nach Ablauf von Zinsbindungszeiträumen erfolgten in 2017 nicht.

3. Übertragung der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung 2017 (vorläufig)

Entgegen der im Rahmen der Planung 2017 notwendig erscheinenden Aufnahme i.H.v. rd. 12 Mio. EUR ist wie ausgeführt eine Inanspruchnahme nur zu geringen Teilen erfolgt. Es wäre jedoch zulässig, noch nicht abgeschlossene Investitionsmaßnahmen des Haushaltsjahres 2017, die in 2018 fortgeführt werden und entsprechend übertragen worden sind, bei Bedarf noch aus der Vorjahreskreditermächtigung zu finanzieren (vgl. § 86 Abs. 2 GO NRW).

Ob und inwieweit eine Inanspruchnahme der Vorjahreskreditermächtigungen erforderlich sein wird, kann erst nach abschließender Erstellung der Jahresrechnung 2017 erfolgen und unter der Voraussetzung, dass die aktuelle Liquidität nicht ausreicht.

Hierzu werden wir im Verlauf des laufenden Haushaltsjahres berichten.

4. Kreditwirtschaft im Rahmen der Haushaltsplanung 2018

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2018 und dem Anzeigeverfahren zum Haushalt 2018 wurde eine Kreditermächtigung i.H.v. insgesamt bis zu 8.589.867 EUR durch den Rat der Stadt Oelde beschlossen. Hinzu kommen gegebenenfalls die unter Ziffer 3. dargestellten Ermächtigungen aus Kreditübertragungen aus dem Vorjahresrest.

III. Übersicht über **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** zum 31.12.2017 (vorläufig)

Zum 31.12.2017 hatte die Stadt Oelde insgesamt 19 Darlehen bei sechs verschiedenen Kreditinstituten aufgenommen. Der Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten betrug zum 31.12.2017 rd. 36,795 Mio. EUR (Vorjahr: 37,348 Mio. EUR).

Ergänzende Informationen:

- Die Zinsbindung der Darlehen endet zwischen dem 15.02.2017 und dem 15.03.2046 (längste laufende Zinsbindung).
- Die Restschuld der Darlehen zum 31.12.2017 variiert zwischen rd. 5.000 EUR und 4,39 Mio. EUR.
- Die Zinssätze der Darlehen variieren zum 31.12.2017 zwischen zinsfreien Darlehen bis zu 4,98 %.
- Der durchschnittliche Zinssatz beträgt ungewichtet 3,16 % (Vorjahr 3,19 %).
- Der durchschnittliche Zinssatz hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert, da ein getilgtes Darlehen mit einem Zinssatz von 3,80 % nicht mehr berücksichtigt wurde.

Der durchschnittliche Zinssatz beträgt gewichtet 3,54 % (Basis Restschuld zum 31.12.2017; Vorjahr: 3,61 %)

Frau Steinberg weist abschließend darauf hin, dass im Rahmen der noch jungen Haushaltsausführung 2018 unverzüglich nach Bekanntmachung der Haushaltssatzung die vorgesehene Sondertilgung eines Altdarlehens zum 15.03.2018 i.H.v. insgesamt 1,397 Mio. EUR veranlasst worden sei. Dadurch könnten die Verbindlichkeiten noch einmal deutlich reduziert werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

**4. Verschmelzung der Energieversorgung Oelde GmbH auf die Stadtwerke ETO GmbH & Co.KG, zukünftig Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co.KG
Vorlage: B 2018/201/3941**

Herr Bürgermeister Knop erläutert, dass die Verschmelzung der Energieversorgung Oelde GmbH auf die Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG nach einer langen intensiven Vorbereitungsphase jetzt mit einem sehr guten Ergebnis zum Abschluss gebracht werden könne. Die Belegschaften beider Unternehmen stünden hinter der Verschmelzung. Es sei dabei wichtig, dass die beiden Partner aus einer Position der Stärke verschmelzen und verweist danach auf den folgenden Sachverhalt:

Die Stadt Oelde ist alleinige Gesellschafterin der WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH.

Die Energieversorgung Oelde GmbH soll mit allen Rechten und Pflichten auf die Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG (zukünftig firmierend unter: Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG) übertragen (verschmolzen) werden, um die schon in Teilen praktizierte Zusammenarbeit durch Verschmelzung beider Unternehmen zu optimieren und erkennbare, erhebliche Synergieeffekte heben zu können.

Gesellschafter der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG sind:

a) Persönliche haftende Gesellschafterin

- Stadtwerke ETO Beteiligungs-GmbH,

b) Kommanditisten

- Stadt Ennigerloh,
- Städtische Wirtschaftsbetriebe Telgte GmbH,
- Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH,
- Stadt Drensteinfurt,
- Stadt Sendenhorst,
- Thüga Aktiengesellschaft und
- innogy SE

Ebenfalls soll ein Konsortialvertrag zwischen sämtlichen Beteiligten abgeschlossen werden, aus dem sich die Grundsätze der zukünftigen Zusammenarbeit ergeben.

Die neue Gesellschaft wird – anders als die bisherige Energieversorgung Oelde GmbH – nicht in Form einer GmbH, sondern einer GmbH & Co.KG betrieben. Die Kommunen werden künftig Kommanditisten dieses gemeinsamen Energieversorgers sein. Die städtische Beteiligungsgesellschaft WBO – Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH – hält an dem neuen Gemeinschaftsunternehmen einen Kommanditanteil in Höhe von 22,25 %. Wegen der ergänzenden Einzelheiten wird auf die Sitzungsvorlage des Rates zur Sitzung vom 18.09.2017 B2017/201/3826 Bezug genommen.

2. Begründung

Zu Beschlussvorschlag 1:

Die Energieversorgung Oelde GmbH ist Netzbetreiberin für Strom und Gas der Stadt Oelde. Zu ihren weiteren Geschäftsfeldern gehören auch der Strom- und Gasvertrieb, das Wärmecontracting sowie der Betrieb der Straßenbeleuchtung.

Die Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG ist Netzbetreiberin für Strom und Gas der Stadtgebiete Ennigerloh und Telgte sowie für das Gemeindegebiet Ostbevern. Zu ihren weiteren Geschäftsfeldern gehören neben den bei der Energieversorgung Oelde GmbH benannten Geschäftsfeldern ebenfalls die Wasserversorgung der Stadt Telgte und der Gemeinde Ostbevern sowie der Betrieb der Straßenbeleuchtung in Ennigerloh.

Die Ausgangslage stellt sich für beide Gesellschaften aufgrund der im Wesentlichen identischen Geschäftsfelder gleich dar.

Die Energiewirtschaft befindet sich insgesamt im Umbruch. Neue Herausforderungen ergeben sich insbesondere durch die Energiewende, durch den Wandel von Konsumenten zu Prosumenten (Konsumenten, die zugleich Produzenten von Energie sind, oder auch Produzenten, die zugleich als Konsumenten auftreten), durch die Liberalisierung des Energiemarktes und nicht zuletzt durch die stetig steigenden Anforderungen an die Digitalisierung. Hieraus resultieren eine massive und permanente Verschärfung der Grundlagen in den Energiegesetzen und Verordnungen, ein stetig steigender Wettbewerb im Vertrieb, erhöhte Anforderungen an die Netzsicherheit aufgrund einer Vielzahl dezentraler Einspeisungen nach dem EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) und dem KWKG (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz) sowie eine Zunahme der Digitalisierung in der Mess- und Steuertechnik mit umfangreichen Zertifizierungen (ISO 27001). Ebenso sind weitere regulatorische Maßnahmen mit dem Ziel einer Kostenreduktion im Netzbetrieb und einer Ausweitung des Wettbewerbs zu erwarten.

Die Folgen für die in der Energiewirtschaft tätigen Unternehmen und damit auch der Energieversorgung Oelde GmbH und der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG sind vielfältig. So können sich insbesondere die Investitionen für den administrativen Bereich und den Ausbau der Mess- und Steuertechnik erhöhen. Unter Umständen ergeben sich aus dem ständig wachsenden Wettbewerbsdruck auch sinkende Erträge sowie der Verlust von Geschäftsfeldern.

Bereits Mitte 2016 haben die beiden Stadtwerke vor dem Hintergrund einer möglichen Kooperation Gespräche miteinander geführt. Als mögliche Kooperationsfelder standen u. a. folgende Bereiche zur Diskussion:

- wechselseitiger Bereitschaftsdienst Gas
- Vertriebskooperationen
- Betriebsführung Gasnetz
- gemeinsame Umsetzung des Messstellenbetriebsgesetzes (Digitalisierung)
- Austausch zum Thema Straßenbeleuchtung
- Unterstützung/Austausch Regulierungsmanagement
- gemeinsames Energiebeschaffungskonzept
- u. w.

Motive einer möglichen Kooperation bestanden insbesondere im Erhalt bzw. in der Steigerung der Ertragskraft der beiden Stadtwerke, der positiven Beeinflussung der Unternehmenswerte, der Gleichartigkeit der Geschäftsmodelle, der Stärkung der kommunalen Energieversorgung im Kreis Warendorf, der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit sowie der Weiterentwicklung der Gesellschaften im komplexer werdenden Rechtsrahmen.

In der Aufsichtsratssitzung der Energieversorgung Oelde GmbH sowie der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG jeweils am 24. April 2017 ist einstimmig beschlossen worden, dass die Ergebnisse einer Unternehmensbewertung zur Kenntnis genommen werden und es wurde empfohlen, auf der Grundlage der durchgeführten Unternehmensbewertung einen Zusammenschluss der Energieversorgung Oelde GmbH mit der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG vorzubereiten bzw. weiter zu prüfen.

Die Verschmelzung ist mit wirtschaftlicher Wirkung ab dem Beginn des 1. Januar 2018 geplant. Folgen für die an der Verschmelzung beteiligten Arbeitnehmer/innen ergeben sich nicht. Der Prozess der

Zusammenarbeit wird schon jetzt von den Belegschaften sehr positiv gesehen. Die Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG tritt in sämtliche Rechte und Pflichten der bei der Energieversorgung Oelde GmbH bestehenden Arbeitsverhältnisse ein.

Zu Beschlussvorschlag 2:

Nach § 107 Abs. 5 S. 1 GO NRW ist der Rat „vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 auf der Grundlage einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten.“

Die in diesem Sinne erstellte Marktanalyse ist dieser Beschlussvorlage als **Anlage 1** beigelegt. Die örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und den für die Beschäftigten der jeweiligen Branchen handelnden Gewerkschaften hatten gemäß § 107 Abs. 5 S. 2 GO NRW Gelegenheit zur Stellungnahme. ver.di und die IHK Westfalen haben hierzu jeweils positive Stellungnahmen abgegeben. Diese sind als **Anlage 2** beigelegt.

Weitere Erläuterung:

Über die angestrebte Fusion von EVO und ETO war bereits in der Ratssitzung vom 18.09.2017 und nachfolgend in den Gremien der WBO GmbH am 12.10.2017 Gegenstand ausführlicher Information. Zwischenzeitlich sind die Verhandlungen zwischen den Beteiligten inhaltlich abgeschlossen, die notwendigen Verträge und Vertragsanlagen sind erstellt und verhandelt. Die Fusion durch Verschmelzung der Energieversorgung Oelde GmbH mit den Stadtwerken ETO GmbH & Co.KG zu dem künftigen regionalen Energieversorger „Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co.KG“ soll nun in den nächsten Monaten durch Beschlüsse der entsprechenden Gremien und Eintragung ins Handelsregister mit steuerlicher Rückwirkung zum 01.01.2018 umgesetzt werden.

Hierzu sind in einem ersten Schritt die notwendigen Vertragswerke zu beschließen. Die nun zu beschließenden Verträge sind inhaltlich in den Kernpunkten gegenüber den bereits im Herbst 2017 vorgestellten Eckpunkten unverändert, insbesondere was die Beteiligungsquote der Stadt Oelde – handelnd durch ihre Beteiligungsgesellschaft WBO GmbH – und die sich ergebenden Beteiligungsrechte am künftigen Gesamtunternehmen anbelangt. Optimierung wurde vor allem unter gesellschaftsrechtlichen, handels-, arbeits- und steuerrechtlichen Aspekten vorgenommen. Die kommunalrechtlichen Belange der Stadt Oelde werden wie im bisherigen Umfang gewahrt. Neu ist vor allem die kommunalrechtlich erforderliche Vorlage einer Markterkundungsanalyse, die in der Sitzung bei Bedarf näher erläutert werden wird.

Diesbezüglich und zur weiteren Begründung der Beschlussvorschläge wird auf den nichtöffentlichen Teil der Sitzungen des Rates der Stadt Oelde und des Aufsichtsrates sowie der Gesellschafterversammlung der WBO GmbH vom 26.02.2018 verwiesen. Jedem Ratsmitglied ist Gelegenheit zur Einsicht in die Verfahrensdokumentation gegeben worden.

Herr Wilke fragt an, ob die neuen Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG auch für das Stadtgebiet Oelde eine Wasserversorgung anbieten würden, da die bisherigen Stadtwerke ETO GmbH & Co.KG eine Wasserversorgung angeboten hätten.

Herr Jathe erklärt hierzu, dass die Wasserversorgung in den neuen Stadtwerken Ostmünsterland GmbH & Co. KG untergeordnet und das Angebot im Hinblick auf die Netzkonzessionen räumlich auf Telgte und Ostbevern begrenzt sei.

Herr Westerwalbesloh erklärt, er halte es für gut, dass das neue Unternehmen mit dem Bereich Telekommunikationsnetze und -dienstleistungen auch in das Thema Internet einsteige.

Herr Jathe weist ferner in einer Präsentation u.a. auf die künftige Namensgebung der Gesellschaft, den räumlichen Geschäftsbereich und den Hauptvertriebssitz in Oelde hin.

Unternehmensgegenstände des künftigen Gemeinschaftsunternehmens seien, - wie bisher auch - gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Energieversorgung, energienahe Dienstleistungen (z.B. Wärme-Contracting) sowie der Betrieb von Telekommunikationsnetzen und damit zusammenhängende Telekommunikationsdienstleistungen. Insbesondere letztere sollen künftig intensiviert werden.

Nach § 107 a der Gemeindeordnung NRW (GO) sei daher sicherzustellen, dass die Belange kleinerer Unternehmen, insbesondere des Handwerks bedacht würden. Um diese Belange des Handwerks ordnungsgemäß gewichten und beachten zu können, sei der Rat nach § 107 Abs. 5 GO vor der Entscheidung über eine unmittelbare und mittelbare Beteiligung an einem wirtschaftlichen Unternehmen auf der Grundlage einer Marktanalyse zu unterrichten. Die Marktanalyse und die positiven Stellungnahmen der IHK und der zuständigen Gewerkschaft ver.di seien der Vorlage beigelegt.

Nachrichtlich: Die Präsentation zu TOP 4 ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Beschluss:

- (1) Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde einstimmig, der Verschmelzung der Energieversorgung Oelde GmbH auf die Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG, zukünftig Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG, zuzustimmen.
- (2) Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde, die nach § 107 Abs. 5 GO NRW zu erstellende Marktanalyse zur Kenntnis zu nehmen.

5. Maßnahmenfreigaben

Entfällt.

6. Verschiedenes

6.1. Mitteilungen der Verwaltung

Herr Jathe stellt anhand einer Präsentation die aktuelle Entwicklung der Gewerbesteuer dar. Es sei hier bereits jetzt zu dem frühen Zeitpunkt im Jahr absehbar, dass der Gewerbesteueransatz für 2018 von 20,4 Mio. EUR nach dem aktuellen Anordnungssoll für die Gewerbesteuererträge bereits erreicht werde. Davon seien 4,962 Mio. EUR bereits als Gewerbesteuerzahlungen für dieses Jahr eingegangen.

Nachrichtlich: Die Präsentation zur Gewerbesteuerentwicklung ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

6.2. Anfragen an die Verwaltung

Herr Austrup fragt nach, ob der Wasser- und Bodenverband Oelde nach der vorläufigen Aussetzung der mit den Abgaben-Jahresbescheiden der Stadt Oelde jährlich festgesetzten Wasserverbandsgebühren nunmehr für 2018 aufgrund der fehlenden Erträge handlungsunfähig werde.

Herr Jathe erklärt dazu, dass Änderungen des Landeswassergesetzes NRW eine Abänderung der zur Umlage der Verbandslasten des Wasser- und Bodenverbandes bestehenden städtischen Satzung erforderlich machen würden. Da es in diesem Zusammenhang auch um die Änderung des Bemessungsmaßstabes gehe, sei die Erhebung der Wasserverbandsgebühren vorläufig ausgesetzt worden. Es sei aber mit dem Geschäftsführer des Wasser- und Bodenverbandes abgestimmt worden, dass bei Bedarf Abschlagszahlungen auf den städtischen Verbandsbeitrag geleistet würden, damit der Verband finanziell handlungsfähig bleibe.

Christoffer Siebert
Vorsitzender

Klaus Jablonski
Schriftführer